

Gemeindeinformation Ottendorf



Zugestellt durch Post.at

Gemeinde Ottendorf a.d.R.
8312 Ottendorf 132
Sonderausgabe Juni 2020
Amtliche Mitteilung

Gemeinderatswahl 2020 **Neuer Wahltermin:** **Sonntag, 28. Juni**



Liebe Gemeindebewohnerinnen!
Liebe Gemeindebewohner!

In Zeiten der Coronakrise haben wir bewiesen, dass uns **das Miteinander** ganz besonders am Herzen liegt. Hier möchte ich mich nochmal für den **großen Zusammenhalt** der gesamten Bevölkerung bedanken.

Eine bis dato einzigartige Situation gab es mit der Verschiebung der Gemeinderatswahlen. Der Wahltag am 22. März konnte aus bekannten Gründen nicht stattfinden, nun wird die **Wahl am 28. Juni** nachgeholt.

Ich lade euch ein, von eurem **Wahlrecht Gebrauch** zu machen. Gerade die Gemeinderatswahl ist eine besonders wichtige Wahl. Durch eure Stimmabgabe könnt ihr unmittelbar **mitbestimmen** wer in **Zukunft** die Anliegen der Bevölkerung vertritt. Mir ist vollkommen klar, dass ein Urnengang derzeit auf der Bedürfnisliste der Menschen nicht ganz oben steht. Zu groß sind die Sorgen und Ängste der Menschen nach Corona.

Dennoch bitte ich euch gerade in dieser Zeit, zur Gemeinderatswahl am 28. Juni zu kommen und das Stimmrecht wahrzunehmen.

Jeder hat eine amtliche Mitteilung-Gemeinderatswahl 2020 erhalten. Auch diejenigen, die am **Vorgezogenen Wahltag** im März und bereits mittels beantragter **Briefwahl** gewählt haben. Ihre Stimmabgabe behält **Gültigkeit** und wird am Wahltag mitausgezählt. Bei der Wahl muss niemand eigenes Schreibzeug oder gegeben falls Schutzmaske mitbringen. Dies wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Für alle die am Wahlsonntag verhindert sind oder aus einem gegebenen Anlass nicht zur Wahl kommen können, **besteht** nach wie vor die **Möglichkeit der Briefwahl**. Nähere Details findet ihr auf der Rückseite.

Geh auch du zur Wahl und entscheide mit!

Bgm. Ewald Deimel

Wahlberechtigt

sind alle Personen, die spätestens am 22. März 2020 das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (6. Jänner 2020) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Ottendorf a.d.R. den Hauptwohnsitz haben.

Wie kann ich wählen?

Die **persönliche Stimmabgabe** ist am Wahltag, den 28. Juni 2020 im zuständigen Wahlsprengel während folgender Wahlzeiten möglich:

Sprengel Nr. 1 - Ottendorf

Wahllokal: Turnsaal Ottendorf, 8312 Ottendorf 5

Wahlzeit: 08:00 – 12:00 Uhr

Sprengel Nr. 2 – Walkersdorf/Breitenbach

Wahllokal: Gasthaus Haberl & Fink's, 8262 Walkersdorf 23

Wahlzeit: 08:00 – 11:30 Uhr

Sprengel Nr. 3 – Ziegenberg

Wahllokal: Haus Anton Freissmuth, 8262 Ziegenberg 33

Wahlzeit: 08:00 – 11:00 Uhr

Wählen mit Wahlkarte/Briefwahl

Falls Sie am Wahltag voraussichtlich verhindert sein sollten, in Ihrem Wahllokal Ihre Stimme abzugeben, können Sie eine Wahlkarte beantragen. Mit dieser können Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten ausüben.

Sie können Ihre Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Informationen zur Ausübung der Briefwahl.

Wahlkarten können **schriftlich** bis Mittwoch, den **24. Juni 2020** oder **persönlich** bis spätestens **Freitag, den 26. Juni 2020, 12:00 Uhr** beantragt werden. **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!**

Haben Sie bereits eine Wahlkarte erhalten, so muss mit dieser auch gewählt werden. Sie behält ihre Gültigkeit und es darf KEINE zweite Wahlkarte ausgestellt werden, auch wenn Ihre Wahlkarte nicht mehr auffindbar ist!

Die ausgefüllten Wahlkarten können beim Briefeinwurf im Gemeindeamt Ottendorf a.d.R. oder in jedem anderen Postbriefkasten eingeworfen werden. Wahlkarten können auch am Wahltag in den Wahllokalen der Gemeinde Ottendorf a.d.R. abgegeben werden.

Wahlkarten müssen am Wahltag vor Schließen des letzten Wahllokales (12:00 Uhr) bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein.